

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 10.03.2003
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Klaus Duddeck CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Walter Backhaus CDU

Frau Doris Kley CDU

Herr Matthias Decker CDU für Uwe Tensfeldt

Herr Jürgen Haake F.D.P.

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Herr Werner Skirde SPD

Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat

Herr Rainer Zörgiebel UWG

Verwaltung

Herr Dieter Decker Bürgermeister

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Fritz Sundermann

Herr Frank Dudek

Herr Guido Zech bis 17:00 Uhr

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Alfons Langfermann CDU

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan bis 17:00 Uhr

6 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Hans-Gerd Borchers SPD

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2003
- 4 Baumpflanzungen an der Straße Lange Reihe
Vorlage: 2003/011
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 - Raiffeisenstraße/Auf der Raade
Vorlage: 2003/016
- 6 Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/Hirschorweg/Hermann-Löns-Straße/Fasanenstraße in Rastede-Südende - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2003/045
- 7 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße; Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB.
Vorlage: 2003/046
- 8 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 71 - Ortskern Rastede - Eichendorffstraße; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
Vorlage: 2003/047
- 9 Haushaltsplanentwurf 2003
Vorlage: 2003/006
- 10 Anfragen und Hinweise
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind zehn stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2003

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen vom 24.02.2003 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Baumpflanzungen an der Straße Lange Reihe
Vorlage: 2003/011

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann erläutert kurz die Vorlage und macht noch einmal deutlich, dass der Verkehrsraum für den Begegnungsverkehr ausreichend ist.

Herr Backhaus erläutert, dass er sich vor Ort die Situation angeschaut hat. Der Abstand zwischen den Bäumen von einer Fahrbahnseite zur anderen beträgt teilweise nur 4,95 m, so dass es gerade beim Begegnungsverkehr zu Problemen kommt. Er weist darauf hin, dass ein Abstand von mindestens 6 m erforderlich ist.

Herr Ammermann gibt zu verstehen, dass eine Straßenbreite von 4,75 m in diesem Bereich Standard ist und sich das Befahren der Berme beim Begegnungsverkehr nicht vermeiden lässt.

Herr Skirde, Herr Schlange und Herr Langhost regen an, mehrere Ausweichbuchten anzulegen, um somit die Problematik zu entschärfen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob und in welchem Bereich Ausweichbuchten eingerichtet werden können beziehungsweise eine stärkere Befestigung der Berme erfolgen muss.

Der Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 - Raiffeisenstraße/Auf der Raade
Vorlage: 2003/016

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 3 Abs. 2 eingegangenen Anregungen und die Stellungnahmen der betroffenen Bürger werden auf der Grundlage Beschlussvorlagen Nr. 2002/290 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.03.2003 berücksichtigt. Die bisherige Abwägung und Beschlussfassung wird bestätigt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 4 – Raiffeisenstraße/Auf der Raade nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/Hirschtoweg/Hermann-Löns-Straße/Fasanenstraße in Rastede-Südende - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2003/045**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert, dass im südwestlichen Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 56 B eine weitere Bebauung mit Einfamilienhäusern ermöglicht werden soll. Um den Siedlungscharakter nicht nachhaltig zu verändern, ist vorgesehen, eine Mindestgrundstücksgröße von 400 qm in der textlichen Festsetzung vorzuschreiben.

Auf Nachfrage von Herrn M. Decker erklärt Herr Zech, dass der Investor, der die Flächen bebauen möchte, über das entsprechende Bauland bereits verfügt.

Herr Backhaus weist darauf hin, dass über den städtebaulichen Vertrag sichergestellt sein muss, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze angelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst verdeutlicht Herr Zech, dass bislang neben der geplanten Privatstraße keine weitere Erschließung über die Hermann-Löns-Straße vorgesehen ist. Bedarf für eine Hinterbebauung ist bislang von den Anliegern nicht angemeldet worden.

Herr Schlange macht deutlich, dass die Erschließung über eine Privatstraße richtig ist, da somit den übrigen Anliegern keine Erschließungskosten entstehen. Er regt an, die bebaubare Fläche auch auf den nordöstlichen Bereich auszudehnen. Somit kann später allen Grundstückseigentümern eine Hinterbebauung ermöglicht werden.

Bürgermeister Decker nimmt die Forderung von Herrn Schlange auf und ergänzt, dass die nordöstlich gelegenen Grundstücke soweit möglich ebenfalls über die Privatstraße erschlossen werden sollen. Hierfür bedarf es einer vertraglichen Regelung mit dem Investor.

Herr Aufleger gibt zu bedenken, dass die nordöstlich gelegenen Hintergrundstücke teilweise deutlich kleiner als 400 qm sind. Hier müssen sich mehrere Grundstückseigentümer zusammenschließen, damit sich überhaupt eine bebaubare Fläche ergibt. Er stellt außerdem klar, dass die meisten Grundstücke über das jeweilige vordere Grundstück erschlossen werden müssen.

Bürgermeister Decker fasst noch einmal zusammen, indem er verdeutlicht, dass überprüft werden soll, inwieweit die im nordöstlichen Bereich liegenden Grundstücke in die überbaubare Fläche mit einbezogen werden können.

Beschlussempfehlung:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 56 B – Rastede-Südende, Teilbereich Hirschorweg/Südender Straße/Hermann-Löns-Straße/Fasanenstraße wird mit den gemachten Anregungen beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße; Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB.

Vorlage: 2003/046

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die 22. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße werden gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.03.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 22. Flächenutzungsplanänderung und dem Entwurf einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Teilbereich in Nethen/Nethenerfeld nördlich der Kreyenstraße nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 71 - Ortskern Rastede - Eichendorffstraße; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

Vorlage: 2003/047

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan berichtet, dass die wenigen inhaltlichen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, in dem Abwägungsprozess berücksichtigt wurden.

Herr Langhorst bemängelt, dass die Mitarbeiter des Sachverständigen-Büros, die ein Gutachten über die Zustand der Bäume auf Höhe der Katholischen Kirche erstellt haben, nicht vor Ort waren, sondern auf Mitteilung der Verwaltung ein Ferngutachten erstellt haben. Er ist der Auffassung, dass die ortsbildprägenden Bäume erhaltenswürdig sind und der vorgesehene Radweg hinter den Bäumen verlaufen kann.

Herr Ammermann gibt diesbezüglich zu verstehen, dass ein öffentlich bestellter Gutachter beauftragt wurde, der natürlich nicht nach Vorgaben und Weisungen der Verwaltung eine Expertise erstellt hat. Der Gutachter war selbstverständlich direkt vor Ort, um sich ein aussagekräftiges Bild zu verschaffen.

Herr Schlange gibt zu verstehen, dass bei Baumaßnahmen wie jetzt bei der Eichendorffstraße mit Weitblick gehandelt werden muss. Er legt großen Wert auf einen vernünftigen Fuß-/Radweg, wofür man - auch wenn es schwer fällt - die Fällung von einigen Bäumen in Kauf nehmen kann. Eine entsprechende Ersatzpflanzung ist aber unabdingbar.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage der Beschlussvorlagen Nr. 2002/286 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.03.2003 berücksichtigt. Die bisherigen Abwägungen und Beschlussfassungen werden bestätigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 – Rastede Ortskern - Eichendorffstraße nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Haushaltsplanentwurf 2003

Vorlage: 2003/006

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek berichtet über die Situation des Gesamthaushalts 2003 und erklärt, dass sich im diesjährigen Haushalt im erheblichem Maße nicht von der Gemeinde beeinflussbare Faktoren auswirken. Insgesamt müssen Mehrausgaben in Höhen von 1.009.000 Euro und Mindereinnahmen von 658.000 Euro verkraftet werden. Eine Nettoinvestitionsrate kann nicht ausgewiesen werden. Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt liegt trotz einiger von der Verwaltung eingearbeiteter Sparmaßnahmen bei 1.491.100 Euro.

Zum Vermögenshaushalt erläutert Herr Dudek, dass nur Maßnahmen veranschlagt wurden, die bereits laufen oder beschlossen sind. Maßnahmen die noch nicht beschlossen worden sind, wurden nicht veranschlagt. Trotzdem weist der Haushalt einen Kreditbedarf von 2.259.100 Euro aus.

Herr Ammermann stellt anschließend für den Geschäftsbereich 3 anhand eines umfangreichen Power-Point-Vortrags die Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dar. Der Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatung gehen die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen einzelne Positionen durch. Es werden Verständnisfragen gestellt und geklärt.

Nachfolgend genannte Themenbereiche werden näher erörtert:

Ausbau Meenheitsweg

Bürgermeister Decker regt an, den Ausbau der Straße „Meenheitsweg“ in Hahn-Lehmden noch um ein Jahr zu schieben. Er erläutert, dass Baufahrzeuge, die in das Baugebiet „Am Hochbornteich“ fahren, eine neue Straße innerhalb kürzester Zeit wieder zerstören würden.

Herr Zörgiebel ergänzt, dass die Anwohner des Meenheitsweg auf den lange versprochenen Ausbau warten. Verhandlungen über den notwendigen Grunderwerb sollten daher zügig erfolgen.

Herr Schlange spricht sich dafür aus, mit dem Ausbau der Straße so lange zu warten, bis die Grundstücke im Baugebiet „Am Hochbornteich“ verkauft sind.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Decker erklärt Herr Ammermann, dass Finanzmittel für den Grunderwerb und für den Bau der Kanalisation vorgehalten werden.

Spülung der Kanalisation

Herr Skirde regt an, für die Spülung der Kanalisation künftig verstärkt auf die Löschwasserbrunnen zurückzugreifen. Somit lässt sich teures Trinkwasser sparen.

Bauliche Unterhaltung

Herr Duddeck erkundigt sich, warum im Vermögenshaushalt der Ansatz „Bauliche Unterhaltung“ viel höher als in den zurückliegenden Jahren ist.

Herr Ammermann erläutert hierzu, dass in der Vergangenheit oftmals Maßnahmen zur Wertsteigerung einzelner Objekte aus dem Verwaltungshaushalt bestritten wurden. Jetzt ist man dazu übergegangen, diese Maßnahmen im Vermögenshaushalt einzustellen.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Im Anschluss erläutert Herr Dudek das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Er stellt heraus, dass:

- 1.) dargestellt werden muss, was bis 2002 an Einsparmöglichkeiten genutzt wurde.
- 2.) gezeigt werden muss, welche Einsparmöglichkeiten ab 2003 wirksam werden.
- 3.) erläutert werden muss, welche Einsparmaßnahmen noch im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen möglich sind.
- 4.) aufgezeigt werden muss, welche Dinge ab 2004 eingeleitet werden können.

Herr Dudek macht deutlich, dass die Aufsichtsbehörde verlangt, dass Prüfaufträge in jede Richtung und ohne Tabu erfolgen müssen. Er stellt klar und deutlich heraus, dass die Erteilung eines Prüfauftrags aber noch nicht heißt, dass diese Maßnahme schon beschlossene Sache ist.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt Herr Dudek allgemeine und budgetspezifische Prüfaufträge vor.

Allgemeine Prüfaufträge:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, alle Zuschüsse auf Notwendigkeit und Höhe zu überprüfen. Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse sind für die jeweiligen Bereiche Zuschussrichtlinien zu entwerfen und zur Entscheidung vorzulegen. Es ist mindestens darauf zu achten, dass eine definierte maximale jährliche Ausgabenhöhe grundsätzlich nicht überschritten wird.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Miet- und Pachtverträge gekündigt oder in der Weise verändert werden können, dass sich gegenüber der derzeitigen Situation eine Wirtschaftlichkeitsverbesserung ergibt. Mindestens zu prüfen sind die Miet- und Pachtverträge Kögel-Willms-Platz, Kögel-Willms-Busch, Reitwege im Eichenbruch, Campingplatz Hahn, Palais und Palais-Garten, Schlosspark (Rennplatz, Schlosspark, Sportplatz, Freibad).
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Schließung von öffentlichen Einrichtungen insbesondere vor dem Hintergrund hat, diese Einrichtungen nach der Konsolidierung wiederzueröffnen und bis zu diesem Zeitpunkt im Falle des Eigentums die Bausubstanz zu erhalten. Soweit eine dauerhafte Schließung seitens der Gemeinde in Betracht kommt, ist der Verkauf der Einrichtung mit dem Ziel zu prüfen, dass die Einrichtung von einem neuen Träger weiterbetrieben wird.
- 4.) Die Kosten für die laufende Unterhaltung von Baulichkeiten und Außenanlagen werden limitiert und auf eine Größenordnung festgesetzt, die sich nach festen Merkmalen errechnet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Berechnung vorzunehmen und die sich daraus ergebenden Unterhaltungsmöglichkeiten darzustellen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten des Verkaufs von kommunalen Beteiligungen zu prüfen.

- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Aufgaben die Gemeinde abgeben kann und ggfs. entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Spezielle, budgetorientierte Prüfaufträge:

- 1.) Die Gemeinde strebt an, die Kosten für die laufende Straßenunterhaltung dadurch konstant zu halten, dass ein Straßenunterhaltungsprogramm mit dem Ziel aufgestellt wird, jährlich gleichbleibende Haushaltsmittel aufzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Unterhaltungskonzept vorzulegen.
- 2.) Die Gemeinde strebt an, die Kosten für den Straßenausbau dadurch konstant zu halten, dass jährlich eine Straßenausbaumaßnahme durchgeführt wird. Hierüber ist ein langfristiges Prioritätenprogramm aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.) Die Gemeinde strebt an, die Kosten für die Straßenherstellung dadurch zu reduzieren, dass ein Standardkatalog aufgestellt und beschlossen wird. Der Katalog sieht Standards auf niedrigem Kostenniveau vor.
- 4.) Die Gründung eines Zweckverbandes, gemeinsam mit anderen Kommunen, zum Zwecke des Baues und der Unterhaltung von Straßen kann wirtschaftliche Vorteile haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile zu ermitteln und gegeneinander abzuwägen.
- 5.) Die Sätze für den Straßenausbaubeitrag befinden sich auf dem untersten rechtlich zulässigen Niveau. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Anhebung der Beitragssätze vorzulegen.
- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Einrichtung von "Patenschaften" für Grünflächen laufende Unterhaltungskosten reduziert werden können.
- 7.) Die Kosten für die Sanierung der Abwasserkanäle sind konstant zu halten. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, ein jährliches Maximalvolumen zu definieren und daran einen Abwasserkanal-Sanierungsplan für die Jahre bis einschließlich 2010 auszurichten und in das Investitionsprogramm aufzunehmen.
- 8.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und die Auswirkung des Verkaufes der Abwasserbeseitigungseinrichtung unter Einbeziehung der gleichzeitigen Abgabe der öffentlichen Abwasseraufgabe zu prüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst erläutert Herr Dudek, dass der Prüfauftrag bezüglich einer möglichen Regenwassergebühr im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt wird.

Beschlussempfehlung:

Dem Haushaltsplanentwurf wird unter Berücksichtigung der Beratung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu prüfen und die Ergebnisse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Anfragen und Hinweise

Parkplatz Bahnhofstraße/Höhe KGS

Herr Backhaus erklärt, dass es bei einem Parkplatz in der Bahnhofstraße vor der Kooperativen Gesamtschule ständig vorkommt, dass parkende Kraftfahrzeuge den Fuß-/Radweg teilweise blockieren.

Herr Ammermann schlägt vor, zunächst einmal einen Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Decker und Herrn Backhaus zu vereinbaren.

Parkplatz Oldenburger Straße/Ecke Eichendorffstraße

Herr Schlange erkundigt sich, warum der Parkplatz an der Oldenburger Straße/Ecke Eichendorffstraße immer noch mit Flatterband abgesperrt ist. Er wünscht sich eine dauerhafte Lösung, da feststeht, dass der Parkplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr benutzt werden soll.

Herr Ammermann erläutert, dass alsbald weiße Holzpfähle mit Rückstrahlern auf der besagten Fläche aufgestellt werden.

Hecke entlang der Wilhelmshavener Straße

Herr Zörgiebel erinnert an die Bürgerversammlung in Hahn-Lehmden, in der thematisiert wurde, dass die Hecke, die entlang des Fuß- beziehungsweise Radwegs an der Wilhelmshavener Straße und am Nethener Weg wächst, zurückgeschnitten werden muss.

Herr Ammermann erklärt, dass die Anlieger inzwischen angeschrieben und aufgefordert worden sind, die Hecke zurückzuschneiden. Falls nichts geschieht, folgt ein Anhörungsverfahren.

Straße Am Waldrand

Auf Nachfrage von Herrn Zörgiebel teilt Herr Ammermann mit, dass die Kosten für die Reparatur der Straße vom Verursacher der Schäden bezahlt werden müssen.

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:25 Uhr